

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-04NTBVZ	
Sitzung am	: 05.09.2002	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 23:30

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.09.2002

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Weule, Karin	18:30 bis 23:30
Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 23:30
Röll, Thomas	18:30 bis 23:30
Rickers, Holger	18:30 bis 23:30
Reher, Uwe	18:30 bis 23:30
Petersen, Peter-Christian	18:30 bis 23:30
Möller, Jörg	18:30 bis 23:30
Mette, Marco	18:30 bis 23:30
Kurzewitz, Werner	18:30 bis 23:30
Köhn, Stephanie	18:30 bis 23:30
Hoerauf, Rene	18:30 bis 23:30
Fischer, Nina	18:30 bis 23:30
Dreger, Klaus	18:30 bis 23:30
Deutenbach, Eberhard	18:30 bis 23:30
Bosse, Thomas	18:30 bis 23:30
Bartelt, Monika	18:30 bis 23:30
Ahl, Jochen	18:30 bis 23:30

Teilnehmer

Algier, Ute	18:30 bis 23:30
Dr. Baumgart	18:30 bis 23:30 vom Planungsbüro BPW-Baumgart
Karstens	18:30 bis 23:30 vom Planungsbüro Hess- Jacob
Jennrich	18:30 bis 23:30 vom Planungsbüro PPL
Fiedler	18:30 bis 23:30 von der EGNO

Entschuldigt fehlten

sonstige

Limbacher, Manfred	18:30 bis 23:30
---------------------------	------------------------

Engel, Uwe
Berg, Arne - Michael

18:30 bis 23:30
18:30 bis 23:30

Sonstige Teilnehmer

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.09.2002

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B02/0453

Beleuchtung im Sitzungsgang des Rathauses

TOP 4 : A02/0442

Grüner Pfeil für Rechtsabbieger

TOP 5 : B02/0366

B 34 - Garstedt - (Neufassung), Gebiet: "Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg", hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 7 : B02/0425

Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und dazugeh. grünplanerischer Fachbeitrag a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

TOP 8 : B02/0424

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 45. Änderung, Gebiet: "Friedrichsgabe-Nord", südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe,

TOP 9 : B02/0426

B-Plan 247 - Norderstedt -, Gebiet: "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1,

TOP 10 : B02/0384

Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - 1. -nderung Gebiet: Hofstelle Steindamm/Schulweg hier: a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 11 : B02/0385

**Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: Hofstelle
Steindamm/Schulweg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 12 : B02/0390

**Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
"Glashütter Damm - Nord-West", Gebiet: nördlich Glashütter Damm und Immenhorst
zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 13 : B02/0397

**Beteiligung von Nachbargemeinden in der Bauleitplanung, hier: B-Pläne 26 und 27 der
Gemeinde Tangstedt**

TOP 14 : B02/0405

**Restausbau des Alten Heidbergs/Langenharmer Weges zwischen Waldstraße und
Ulzburger Straße, hier: Änderungsbeschluss**

TOP 15 :

Haushaltskonsolidierung

TOP M02/0239**15.1 :**

**Haushaltskonsolidierung Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge, hier: Anregung
der SPD und Vorschlag der Bürgerpartei zum Bereich Vermessung**

TOP B02/0439**15.2 :**

**Haushaltskonsolidierungsprogramm - Fachbereich Planung und Bauaufsicht -
Stellungnahme zu den Prüfaufträgen und Anregungen**

TOP 16 : B02/0399

Haushalt 2003, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Gebäudewirtschaft

TOP 17 : B02/0429

Haushalt 2003, Stellenplan und Teilbudget des Betriebsamtes (70)

TOP 18 : B02/0434

**Haushalt 2003, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr**

TOP 19 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP**19.1 :**

Bericht von Herrn Bosse zu einem eventuellen Autobahnanschluss Norderstedt / Hasloh

TOP**19.2 :**

Lärmschutz Harckesheyde -Chronologie-

TOP M02/0427**19.3 :**

Knickschutz Rosa-Luxemburg-Weg, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau

und Verkehr am 21.02.2002

TOP M02/0444

19.4 :

Einmündung Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau und Herrn Paschen, 78. Sitzung/VIII

TOP M02/0436

19.5 :

Bestattungswesen hier: Neubemessung des zeitlichen Aufwandes für bestimmte Leistungen auf den Friedhöfen

TOP M02/0443

19.6 :

Abnahmeprotokolle der Tiefbauarbeiten bei der Kabelverlegung, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Algier, 78. Sitzung/VIII

TOP M02/0441

19.7 :

Haushaltsreste 2002, Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung am 15.08.2002

TOP M02/0464

19.8 :

Planungskosten des Knoten Ochsenzolls

TOP M02/0466

19.9 :

Restausbau des Alten Heidbergs / Langenharmer Weges zwischen Ulzburger Straße und Waldstraße hier: Hinweise und Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung

TOP M02/0472

19.10 :

Bau eines Gehweges und einer Querungshilfe im Hummelsbütteler Steindamm

TOP M02/0458

19.11 :

Parkplatzsituation in der Tiefgarage, Anfrage von Frau Strommer vom 15.08.2002

TOP

19.12 :

Bericht von Herrn Bosse über die Einladung zum Workshop "Soziale Segregation" am 19.09.2002 in Stade

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 20 : B02/0445

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Waldstr. und Ulzburger Str. Landschaftspflegerisc

TOP 21 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

21.1 :

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.09.2002

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, mehrheitlich beschlossen

TOP 3: B02/0453 Beleuchtung im Sitzungsgang des Rathauses

Der Ausschuss ist einvernehmlich der Ansicht, dass dieser Punkt nicht im Ausschuss behandelt werden soll.

Herr Lange stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Damit wurde der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 4: A02/0442
Grüner Pfeil für Rechtsabbieger**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden, geänderten Beschluss.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss mitzuteilen, an welchen Ampelanlagen die Installation eines Grünen Pfeils sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis hierzu:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Steffen nimmt ab 18:40 Uhr an der Sitzung teil.

**TOP 5: B02/0366
B 34 - Garstedt - (Neufassung), Gebiet: "Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg", hier:
Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Frau Strommer nimmt ab 18:42 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Jennrich vom Planungsbüro PPL und Frau Carstens vom Planungsbüro Hess - Jacob erläutern die Bebauungs- und Grünordnungsplanung und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Anfrage von Frau Hahn teilt Herr Jennrich dem Ausschuss mit, dass der Termin für die öffentliche Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für den 26.09.2002 vorgesehen ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 34 – Garstedt – (Neufassung), Gebiet: “Buchenweg, Platanenweg, Rüsternweg” die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgen.

Das für diesen Bereich erarbeitete städtebauliche Konzept zur Nachverdichtung wird als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Herr Karasch, Resedastieg 5, 22844 Norderstedt teilt mit, dass er sich zum Bebauungsplan Nr. 247 - Norderstedt -, Gebiet: "östlich Waldbühnenweg" noch schriftlich äußern wolle wegen der Zufahrt durch den Knick.

TOP 7: B02/0425

Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und dazugeh. grünplanerischer Fachbeitrag a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Dr. Baumgart vom Planungsbüro BPW - Baumgart erläutert die Rahmenplanung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Carstens vom Planungsbüro Hess - Jacob und Herr Bosse beantworten ebenfalls die Fragen der Ausschussmitglieder.

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrag wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Rahmenplan und den dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrag auf der Grundlage des Vermerkes vom 08.08.2002 (s. Anlage 4) zur Vorlage Nr. B 02/0425 zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B02/0424

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 45. Änderung, Gebiet: "Friedrichsgabe-Nord", südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe,

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet : "Friedrichsgabe-Nord" , südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet :

“Friedrichsgabe-Nord” , südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe auf der Grundlage des Vermerkes vom 08.08.2002 (s. Anlage 4) zur Vorlage Nr. B 02/0424 zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B02/0426

B-Plan 247 - Norderstedt -, Gebiet: "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1,

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum B-Plan 247-Norderstedt - , Gebiet : “Östlich Waldbühnenweg”, östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den B-Plan 247-Norderstedt - , Gebiet : “Östlich Waldbühnenweg”, östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1 im Kontext der Rahmenplanung und der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B02/0384

Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - 1. -änderung Gebiet: Hofstelle Steindamm/Schulweg hier: a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Bosse beantwortet ebenfalls die Fragen der Ausschussmitglieder.

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Team Stadtplanung vom 15.08.2002, der als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt ist, erfolgen mit dem **Zusatz: "Um den Baum besser zu schützen, soll der Grünbereich nach Norden vergrößert werden, und damit soll auch die Zufahrt zur Tiefgarage vom Schulweg aus entsprechend weiter nach Norden verlegt werden."**

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B02/0385

Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: Hofstelle Steindamm/Schulweg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Deutenbach erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Bosse beantwortet ebenfalls die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des B 202 - Norderstedt - 1. Änderung für das Gebiet Hofstelle Steindamm/Schulweg - bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird mit folgender Ergänzung gebilligt: **"Um den Baum besser zu schützen, soll der Grünbereich nach Norden vergrößert werden, und damit soll auch die Zufahrt zur Tiefgarage vom Schulweg aus entsprechend weiter nach Norden verlegt werden."**

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 02/0385 (Stand 05.09.2002) **unter Einarbeitung der beschlossenen Ergänzung** gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 202 - Norderstedt - 1. Änderung sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Sitzungsunterbrechung von 20:15 Uhr bis 20:25 Uhr.

TOP 12: B02/0390**Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Glashütter Damm - Nord-West", Gebiet: nördlich Glashütter Damm und Immenhorst zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Deutenbach erläutert die Planung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Bosse beantwortet ebenfalls die Fragen der Ausschussmitglieder.

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, die Satzung nach § 34 BauGB - Gebiet: "Glashütter Damm - Nord-West" nördlich Glashütter Damm und Immenhorst - zwischen Ossenmoorgraben und Kreuzweg, aufzustellen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B02/0397**Beteiligung von Nachbargemeinden in der Bauleitplanung, hier: B-Pläne 26 und 27 der Gemeinde Tangstedt**

Gegen die der Stadt Norderstedt von der Gemeinde Tangstedt vorgelegten Entwürfe der Bebauungspläne Nr.26 - Wohngebiet Eichholzkoppel und Nr. 27 - Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel werden seitens der Stadt Norderstedt keine Bedenken erhoben.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B02/0405**Restausbau des Alten Heidbergs/Langenharter Weges zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße, hier: Änderungsbeschluss**

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr ändert seinen am 20.06.2002 gefassten Beschluss wie folgt:

Für den Ausbau werden Vorausleistungen gemäß § 133 Abs. 3 BauGB erhoben. Der Ausbauzustand stellt die erstmalige und endgültige Herstellung dar.

Der letzte Absatz des ursprünglichen Beschlussvorschlages wird gestrichen. Der Text "Auf die ursprünglich vorgesehene nördliche Erweiterung des Geh- und Radweges wird verzichtet." ist nicht mehr Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 15:
Haushaltskonsolidierung**

TOP M02/0239

15.1:

Haushaltskonsolidierung Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge, hier: Anregung der SPD und Vorschlag der Bürgerpartei zum Bereich Vermessung

Anregung der SPD:

“Leistungsumfang bei der Stadt abbauen.”

Vorschlag der Bürgerpartei:

“Wenn diese Arbeiten an ein Vermessungsbüro gegeben werden, obwohl die Stadt eine eigene Vermessungskapazität vorhält, ist das nicht einzusehen. Entweder Übertragung an das auswärtige Vermessungsbüro oder Auflösung der stadteigenen Vermessungskapazität.”

Die Verwaltung nimmt zur Anregung der SPD und zum Vorschlag der Bürgerpartei wie folgt Stellung:

Das Team Vermessung (6033) ist eine der klassischen Serviceeinrichtungen innerhalb der Stadtverwaltung Norderstedt.

Es betreut vorrangig die Auftraggeber/sonstigen Kunden wie Dezernent III, Amt 60, Amt 70, Liegenschaften, Politik, Bürger, Bauträger, Architekten und Vermessungsbüros. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Team Vermessung sind 7 Vollzeit- und 1 Teilzeitplanstelle besetzt. Zusätzlich ist ein ständiger Ausbildungsplatz zugeordnet.

Die Aufgaben des Teams Vermessung gliedern sich in vier Hauptaufgabenfelder mit nachstehend aufgeführten Tätigkeitsbereichen und Anzahl der darauf entfallenden Planstellen:

VERMESSUNG

2 Planstellen

Topographische Vermessungen

Nivellements

Technische Vermessungen

GRAPHISCHE DATENVERARBEITUNG

3 Planstellen

Systembetreuung und Datenverwaltung
 Digitales Stadtgrundkartenwerk
 Betreuung der Fachdienststellen
 Erstellung Anwendersoftware (GDV)

KATASTER- UND GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

1 Teilzeitplanstelle

Einrichtung und Fortführung eines Zweitkatasters
 Vergabe von Urkundsmessungen
 Vorbereitende Maßnahmen zur Vereinigung und Verschmelzung
 von Grund- bzw. Flurstücken für Grundbucheintragungen

KARTEN UND LUFTBILDER

2 Planstellen

Verfielfältigung / Drucke
 Karten, Pläne, Luftbilder: Erstellung, Prüfung, Auswertung
 und Archivierung
 Vergabe von Repro-Arbeiten

Zwischen den hier aufgeführten Bereichen gibt es eine enge aufgabenbezogene Verzahnung. So fließen die Arbeitsergebnisse der technischen Mitarbeiter im Außendienst (Vermessungstätigkeit) z.B. direkt in das Stadtgrundkartenwerk ein und sorgen für die erforderliche Aktualität, die hinsichtlich der Nutzung durch die Anwender von hoher Bedeutung ist.

Die Luftbilder können z.B. in gerichtsanhängigen Verfahren wichtige Beweismittel darstellen. Sie dienen in Planungsverfahren als wichtige Arbeitsgrundlagen (z.B. Nachweis bisheriger Nutzungen von zu überplanenden Gebieten).

Die Verwaltung hat in ihrer Vorlage Nr. M 02/0033 für die Sitzung des Ausschusses am 07.02.02 zum Thema "Vermessung" bereits zu den verschiedenen Vermessungsleistungen Stellung genommen und verzichtet an dieser Stelle zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf die erneute textliche Darstellung.

Auch wird auf den Inhalt des "100-Punkte-Papiers" des Bürgermeisters hingewiesen, in dem es u.a. heißt:

"Mit der in den letzten Jahren aufgebauten GDV verfügt die Stadt, insbesondere die planenden und bauenden Fachbereiche, die Grundeigentümer als auch alle am Planungs- und Baubereich beteiligten Dritten über ein hervorragendes Planinstrument. Da dieser Aufbau – ohne eigene Personalkosten – mit einem Kostenvolumen von mehreren Millionen DM für die Hard- und Software in den vergangenen Jahren vorangetrieben wurde, ist der sog. "point of no return" bereits lange überschritten und sollte nicht ernsthaft in Frage gestellt werden".

Weiter wird in hier angesprochenem Papier unter "Möglichkeiten" wie folgt ausgeführt: "Wirtschaftlichkeitsvergleich mit Fremdvergabe Vermessungsarbeiten".

Bezogen auf vorstehend genannten Punkt hat das Fachamt am Beispiel "Erstellung eines Friedhofkatasters" einen Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt.

Die Anforderung einer Fachschale "Friedhofkataster" durch das Amt 70 ist eingehend vom Amt 60 geprüft, für technisch machbar und aus Sicht dieses Fachamtes die Erstellung als "Eigenprodukt" des Teams Vermessung für wirtschaftlich sinnvoll beurteilt worden.

So können für die Erstellung vorstehend bezeichneter Fachschale die folgenden, bereits bestehenden Fachanwendungen weiter verwendet werden:

- Baumkataster
- Grünflächenkataster
- Straßenkataster

Die zur Herstellung der Fachschale unabdingbare Datenermittlung erfolgt im Rahmen von Vermessungsarbeiten.

Ein Kostenvergleich bezogen auf die Ausführung dieser Arbeiten durch eigenes Fachpersonal oder im Rahmen einer Fremdvergabe ist erstellt worden und wird dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Der Vergleich zeigt in diesem Fallbeispiel, allein unter Berücksichtigung ausschließlich der anzurechnenden Stundensätze, bezogen auf eine finanziell günstige Aufgabenwahrnehmung ein eindeutiges Ergebnis zu Gunsten der eigenen personellen Kapazitäten auf.

So kann eine eigene Aufgabenerledigung um ca. 46% günstiger (20.390,94 € bei Vergabe an Vermessungsbüro, 11.068,40 € bei eigener Aufgabenübernahme) "angeboten" werden.

Die hier ermittelten 46% sind eine fallbezogene Größe, die sich bei anderen Aufgabenstellungen aufgrund einzelfallbezogener Detailanforderungen verändern kann.

Bei dem hier angestellten Wirtschaftlichkeitsvergleich sind noch nicht die bei Fremdvergabe zusätzlich anfallenden städtischen Personal- und Sachkosten enthalten.

Kosten würden entstehen für:

- Erstellung eines Plotts
- Begehung des Gebietes zur Kostenschätzung
- Vermerk erstellen
- Anschreiben an AN
- Eintragung HÜL
- Vorläufiges einspielen der Daten in die GDV-Anlage
- Erstellung eines Plotts
- Begehung des Gebietes zur Endkontrolle
- Evtl. Nacharbeiten des Auftrages durch AN und Kontrolle
- Endgültiges Einspielen der Daten in die GDV-Anlage
- Rechnungsprüfung
- Anweisung der Rechnung

Der Vergleich zeigt, dass eine Fremdvergabe wirtschaftlich nicht zu unterschätzende Nachteile für den städtischen Haushalt mit sich bringt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass eine Übertragung der bisher wahrgenommenen eigenen Vermessungstätigkeiten an externe Büros und einhergehend die Auflösung der stadteigenen Vermessungskapazitäten neben der bereits beispielhaft dargestellten finanziellen Mehrbelastung der Stadt z.B. auch eine erhebliche Beeinträchtigung der Aktualität und damit des Wertes der Stadtgrundkarte nach sich ziehen würde.

Die Auflösung der stadteigenen Vermessungskapazität hätte lediglich langfristig Auswirkungen auf den Haushalt, da das Fachpersonal nur auf dem Wege der normalen Fluktuation abgebaut werden kann.

Die Verwaltung wird die Fremdvergaben trotz bestehender Vollausslastung der eigenen MitarbeiterInnen künftig noch weiter reduzieren. Diese Reduzierungen der bisher unterstützenden Tätigkeiten von externen Büros sind vor dem Hintergrund der erforderlichen Aktualität graphischer Daten aus Sicht der Verwaltung gerade noch akzeptabel. Spitzen werden künftig in vertretbarem Umfang weiterhin im Rahmen von Fremdvergaben abgedeckt; dieses aber nur, wenn eine evtl. nicht zeitnahe Aktualität des vorhandenen Datenmaterials

nicht zu vertretende negative Auswirkungen auf Arbeitsergebnisse anderer Bereiche erwarten lässt.

Die Bemühungen der Verwaltung dokumentieren sich bereits in der Verringerung der Haushaltsmittelanforderung für 2003 auf der Hhst. 6120.63050 (Karten und Pläne, Vermessungskosten)

- Ansatz 2002	60.000,-- €
- Anforderung 2003	32.500,-- €

Zur Erläuterung, warum Fremdvergaben erforderlich sind:

Fremdvergaben sind auch künftig unverzichtbar, wenn die Stadt selbst als Maßnahmenträger auf Vermessungsleistungen im hoheitlichen Bereich angewiesen ist (z.B.

Teilungsvermessungen, Gebäudeeinemessungen). Diese Leistungen dürfen nicht vom eigenen Fachpersonal erbracht werden.

Hinsichtlich der Kosten ist es unbeachtlich, an wen die Aufträge erteilt werden (Vermessungsbüros oder Katasteramt), da die Kostenermittlung ausschließlich nach den einheitlich festgesetzten Tarifen der HOAI erfolgt.

Die Verwaltung unterbreitet aufgrund vorstehenden Sachverhaltes keinen Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

TOP B02/0439

15.2:

**Haushaltskonsolidierungsprogramm - Fachbereich Planung und Bauaufsicht -
Stellungnahme zu den Prüfaufträgen und Anregungen**

Herr Reher und Herr Ahl beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Für den Fachbereich Planung und Bauaufsicht wird zum Thema "Haushaltskonsolidierung" folgendes beschlossen:

1. Unterhaltung Grünanlagen :

Der Zuschussbedarf soll durch die Erschließung von Einnahmen durch Patenschaften und Sponsoring mittelfristig reduziert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Eine weitere Senkung des Pflegestandards soll zunächst nicht erfolgen.

Eine Privatisierung von stadt-eigenen Grünflächen soll im Grundsatz nicht erfolgen.

Ausnahmen im Einzelfall sollen für kleinere Flächen, die für die Öffentlichkeit von untergeordneter Bedeutung sind und von ihrer Lage an Privatgrundstücke angrenzen, möglich sein.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass vor der Zurverfügungstellung der Restgrünflächen an private Interessenten im Ausschuss darüber berichtet wird.

2. Unterhaltung Spielplätze:

Der Zuschussbedarf soll durch die Erschließung von Einnahmen durch Patenschaften und Sponsoring mittelfristig reduziert werden; hierbei soll die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt Norderstedt

verbleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Eine Anpassung der bestehenden Angebote an die tatsächliche Nachfrage soll wie bisher erfolgen.

Eine Privatisierung von stadteigenen Spielplätzen soll nicht erfolgen.

3. Auftraggeber – Auftragnehmeverhältnis zwischen Team Natur und Landschaft und Betriebsamt im Bereich Grünflächen und Spielplätze :

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung vorerst am bestehenden Auftraggeber – Auftragnehmeverhältnis festhalten wird.

Eine erneute Überprüfung wird im Zusammenhang mit der Prüfung, ob das Betriebsamt ein Eigenbetrieb werden soll, erfolgen.

4. Kostenbeteiligung von Investoren in der Bauleitplanung:

Die hauptamtliche Verwaltung wird (wie in der Vorlage Nr. M 02/0037 für den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr ausgeführt), jeweils im Einzelfall prüfen, inwieweit das bestehende Instrumentarium einsetzbar ist.

5. Schaffung von Baurechten für stadteigene Grundstücke:

Der Ausschuss wird im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanverfahren über die Möglichkeiten entscheiden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Möglichkeiten in den entsprechenden Beratungsunterlagen darzustellen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 16: B02/0399

Haushalt 2003, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Gebäudewirtschaft

Herr Lange gibt für die SPD-Fraktion die folgende Erklärung ab:

Über die im Rahmen der Haushaltsberatungen zu fassenden Beschlüsse wird von der SPD-Fraktion unter Vorbehalt abgestimmt werden.

Der Ausschuss stimmt darüber ab, ob diese Erklärung in das Protokoll aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis dazu: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen.

Damit wird diese Erklärung in das Protokoll aufgenommen.

Herr Rickers und Frau Fischer erläutern die Vorlage und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt:

1. die in der beigeführten Liste aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2003 gegenüber dem Stellenplan 2002

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:

9-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Beratungen zu Punkt 2 der Vorlage:

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich zur nächsten Sitzung am 19.09.2002 folgendes von der Verwaltung:

HHSt 3202 15140 Stadtarchiv / Museum, Schadenersätze

HHSt 3202 64001 Stadtarchiv / Museum, Schadenersätze

Beide HH-Stellen sind zu löschen.

HHSt 6820 54000 P+R-Anlagen Norderstedt-Mitte, Bauliche Unterhaltung

Der Ansatz 2003 ist gem. Anlage 4.2 der Vorlage von 86.000 € um 39.000 € auf 125.000 € zu erhöhen und im HH-Entwurf entsprechend zu berichtigen.

HHSt 4310 950300 Altentagesstätten und Rentnerwohnungen, Rentnerwohnungen
Kiefernkamp, Heizkessel-Erneuerung

Es ist zu diesem Punkt eine Berichtsvorlage anzufertigen.

HHSt 6010 940000 Hochbauverwaltung, Gebäudebestandserfassung

Der Ansatz 2003 i.H.v. 256.000 € soll aufgesplittet werden in 130.000 € in 2003 und 126.000 € in 2004 und im HH-Entwurf entsprechend zu berichtigen.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass das Investitionsprogramm auf 2007 ausgedehnt wird.

Frau Hahn stellt den folgenden Antrag:

Der Beschluss zu Punkt 2 soll vertagt werden.

Abstimmungsergebnis hierzu:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Damit ist die Beschlussfassung zu Punkt 2 dieser Vorlage vertagt.

Herr Rickers teilt mit, dass Erläuterungen zum Grundhaushalt 2003, Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm bezüglich drei HH-Stellen dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt werden.

TOP 17: B02/0429

Haushalt 2003, Stellenplan und Teilbudget des Betriebsamtes (70)

Herr Petersen und Frau Bartelt erläutern die Vorlage und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt:

1. die in der beigefügten Liste aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2003 gegenüber dem Stellenplan 2002

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Beratungen zum Budgethaushalt:

HHSt 7712 54000 Bauhof Th.-Storm-Straße , Bewirtschaftungskosten

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um eine Auflistung der zu erwartenden Bewirtschaftungskosten im Rahmen der Energieversorgung in öffentlichen Gebäuden bzw. um ein entsprechendes Konzept.

Abstimmungsergebnis zum Punkt Fachbereichsoverhead

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt Grünflächenunterhaltung

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt Verkehrsflächenunterhaltung

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt Regenwasserkanäle

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Beratungen zum Vermögenshaushalt:

Abstimmungsergebnis zum Punkt Vermögenshaushalt

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Beschlussfassung über die Punkte Bestattungswesen und Straßenreinigung auf den 19.09.2002 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis dazu

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Damit wird die Beschlussfassung zu den Punkten Bestattungswesen und Straßenreinigung auf den 19.09.2002 vertagt.

TOP 18: B02/0434

Haushalt 2003, Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Herr Mette und Herr Möller erläutern die Vorlage und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt

1. die in der Anlage 1 aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2003 gegenüber dem Stellenplan 2002

Abstimmungsergebnis zum Stellenplan:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

Beratungen zum Budgethaushalt:

Abstimmungsergebnis zum Punkt Fachbereichsoverhead

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt vorbereitende städtebauliche u. naturschutzrechtl. Planung

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt verbindliche städtebauliche Planung

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt baurechtliche, naturschutzrechtliche u. sonstige Verfahren

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt Planung, Bau und Unterhalt öffentlicher Grünflächen

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Punkt Planung, Bau und Unterhalt von Verkehrsflächen

HHSt 6700 51000 Straßenbeleuchtung, Unterhaltskosten

HHSt 6700 54000 Bewirtschaftungskosten

Frau Hahn bittet darum, dass sich der Umweltausschuss künftig mit den

Bewirtschaftungskosten der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Umweltschutzes befaßt.

Abstimmungsergebnis zum Punkt Planung, Bau und Unterhalt von Verkehrsflächen

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt geregelte Verkehrsflächennutzung

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt Oberflächenentwässerung

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt technischer Service

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt ÖPNV

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Beratungen zum Vermögenshaushalt:

Frau Hahn stellt den Antrag, die jeweiligen HH-Ansätze der folgenden HH-Stellen in die Jahre 2007 ff. zu schieben:

HHSt 5800 96030 Wanderweg und Stellplatz Ossenmoorpark am Gästehaus Heidehofweg

HHSt 5801 96051 Ossenmoorpark - Ausbaurkosten

HHSt 5803 96051 Tarpenbekpark - Ausbaurkosten

HHSt 5805 96051 Scharpenmoorpark - Ausbaurkosten

HHSt 5807 96051 Sport- und Freizeitpark Norderstedt-Mitte - Ausbau Parkanlage

Abstimmungsergebnis hierzu:

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen.

HHSt 6305 96040 Flächenhafte Verkehrsberuhigung Schulwegsicherung

Frau Hahn stellt den Antrag, dass der Ansatz für 2003 i.H.v. 50.000 €aufgesplittet wird in 25.000 €für Flächenhafte Verkehrsberuhigung (HHSt 6305 96050) und 25.000 €für Schulwegsicherung (HHSt 6305 96040)

Abstimmungsergebnis hierzu:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Frau Hahn stellt den Antrag, dass die folgenden HH-Ansätze nicht unter der HH-Stelle 6305, Flächenhafte Verkehrsberuhigung sondern unter der HH-Stelle 6308, Neu- und Umbau von Straßen aufgeführt werden:

HHSt 6305 96060 Flächenhafte Verkehrsberuhigung Grüner Weg
 HHSt 6305 96070 Flächenhafte Verkehrsberuhigung Grüner Kamp
 HHSt 6305 96080 Flächenhafte Verkehrsberuhigung Kirchenstraße
 HHSt 6305 96090 Flächenhafte Verkehrsberuhigung Hermann-Löns-Weg
 HHSt 6305 96091 Flächenhafte Verkehrsberuhigung Birkenweg
 HHSt 6305 96100 Flächenhafte Verkehrsberuhigung Norderstraße

Abstimmungsergebnis hierzu:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

Herr Lange stellt den Antrag, aus den folgenden HH-Stellen einen Pool zu bilden und den HH-Ansatz um die Hälfte zu reduzieren:

HHSt 6307 96006 Erneuerung Fahrbahnbeläge Halloh / Ohlenhoff
 HHSt 6307 96020 Erneuerung Fahrbahnbeläge Poppenbütteler Straße
 HHSt 6307 96024 Erneuerung Fahrbahnbeläge Marommer Straße Abschnitt Kohfurth bis Aurikelstieg
 HHSt 6307 96030 Erneuerung Fahrbahnbeläge Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Rathausallee und In der Großen Heide
 HHSt 6307 96040 Erneuerung Fahrbahnbeläge Ochsenzoller Straße zwischen Schwarzer Weg und Niendorfer Straße
 HHSt 6307 96050 Erneuerung Fahrbahnbeläge Mühlenweg zw. Am Hange und Feldweg
 HHSt 6307 96060 Erneuerung Fahrbahnbeläge Bahnhofstraße zwischen Erlengang und Schweriner Straße
 HHSt 6307 96070 Erneuerung Fahrbahnbeläge Oststraße Sackgasse und Einmündung An der Bahn
 HHSt 6307 96080 Erneuerung Fahrbahnbeläge Lütjenmoor von Ochsenzoller Straße bis Marommer Straße
 HHSt 6307 96081 Erneuerung Fahrbahnbeläge Forstweg
 HHSt 6307 96082 Erneuerung Fahrbahnbeläge Friedrich-Ebert-Straße diverse Abschnitte

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen.

HHSt 6319 96000 Niendorfer Straße Planungs- und Baukosten

Herr Lange stellt den Antrag, die HH-Ansätze für 2004 von 3,213 Mio auf 1 Mio, 2005 von 2,050 Mio auf 1 Mio und 2006 von 1,050 Mio auf 0,500 Mio €zu kürzen.

Die Einnahme-HH-Stellen sind entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen.

HHSt 6605 96000 Knoten Ochsenzoll Baukosten

Herr Lange stellt den Antrag, die HH-Ansätze für 2004 von 1,825 Mio auf 0,500 Mio, 2005 von 2,434 Mio auf 1 Mio und 2006 von 2,434 Mio auf 1 Mio € zu kürzen.

Die Einnahme-HH-Stellen sind entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis hierzu:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen.

HHSt 6701 96029 Straßenbeleuchtung Ulzburger Straße

Herr Möller teilt dem Ausschuss mit, dass der HH-Ansatz i.H.v. 36.000 € in 2003 nicht mehr benötigt wird.

Abstimmungsergebnis zum Punkt Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen.

TOP 19:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP

19.1:

Bericht von Herrn Bosse zu einem eventuellen Autobahnanschluss Norderstedt / Hasloh

Herr Bosse berichtet über ein Schreiben der Gemeinde Hasloh zum o.a. Thema.

Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

TOP

19.2:

Lärmschutz Harckesheyde -Chronologie-

Herr Bosse gibt für das Dezernat III den folgenden Bericht.

Lärmschutz Harckesheyde

- Chronologie -

- 1993 **Bauleitplanung Harckesheyde**
bis
ca. 1995 Planungsannahmen:
+ 20% allgemeine Verkehrsentwicklung
+ 20% durch speziellen Ausbau Harckesheyde
d.h. Veränderung (größere Breite, Radwege, Parkbuchten ...)
- 1995 **Lärmtechnische Untersuchung** auf der Basis der Prognosewerte für die Bauleitplanung (Bebauungsplan)
Ergebnis:
- 29 WE haben Anspruch auf passiven Lärmschutz (z.B. Fenster)
- aktiver Lärmschutz (z.B. Lärmschutzwand am Wohnpark "Harckesheyde" B 202)
- 1997 **Ausbau Harckesheyde** abweichend vom Bebauungsplan;
- keine Änderung der Ausbaubreiten wegen fehlender Flächenverfügbarkeit
- Reparatur - nicht Veränderung der Straßencharakteristik (leider auch keinen Fahrradweg und keine Parkbuchten)
Konsequenz: Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich, da in den strittigen Abschnitten lediglich eine "Instandsetzung" erfolgte (was sich im übrigen auch später entlastend in den Anliegerbeiträgen auswirkte)
- 1998 **Normenkontrollverfahren** gegen B-Plan - abgewiesen!
- 1998/99 Stadt bietet 29 Anwohnern die **Kostenerstattung** auf der Grundlage der Untersuchung von 1993 an - ohne eine erkennbare rechtliche Verpflichtung.
25 Anwohner nehmen das Angebot an.
- 1 Anwohner betreibt das Verfahren weiter:**
Ende 1999 - Antrag auf Festsetzung einer Entschädigung für passive Lärmschutzmaßnahmen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- Anfang 2002 Ergebnis:
kein Anspruch lt. BImSchG!
- 26.06.02 **Nach diesem Bescheid hat die Stadt erneut der Beschwerdeführerin** ein Angebot analog den 25 annehmenden Anwohnern gemacht unter der Voraussetzung, dass weitere Rechtsstreitigkeiten unterbleiben und einer Annahmefrist bis zum 10.07.2002 .
- 11.07.02 Das Angebot der Stadt wird erwidert mit einer Gegenforderung, die über 50 % höher ist als unser Angebot.
- 19.07.02 Diese Forderung lehnt die Stadt ab!

(Vermutlich ist die Aussage der Bürgerpartei in der Norderstedter Zeitung vom 10./11. August 2002, dass die Stadt ihr Angebot zurückgezogen hätte, auf eine fehlerhafte Interpretation dieser Ablehnung der erhöhten Forderung zurückzuführen.)

Stand **Unser Angebot vom 26.06.2002** (Kopie in der Anlage) **halten wir**
 14.08.02 - trotz der verstrichenen Fristen - **aufrecht** unter der Be-
 dingung, dass der aus städtischer Sicht zu nichts führende Streit,
 der Kraft und Nerven der betroffenen Anwohner verbraucht und
 Verwaltungskraft für zukunftsorientierte Themen über Gebühr
 bindet, beendet wird.

TOP M02/0427

19.3:

Knickschutz Rosa-Luxemburg-Weg, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.02.2002

Herr Bosse gibt für den Fachbereich 601 den folgenden Bericht.

Herr Claudius Wahl, Rosa-Luxemburg-Weg, 22846 Norderstedt, stellte die folgende Frage:

Hat die Verwaltung die Möglichkeit im Gebiet des Bebauungsplanes B 175 das Roden von im B-Plan festgesetzten Knicks zu untersagen?

Herr Wahl verweist auf das Schreiben der Anliegergemeinschaft vom 29.05.1999 und das Antwortschreiben der Verwaltung vom 21.06.1999.

Das Schreiben ist für ihn nicht befriedigend .

Herr Bosse teilt Herrn Wahl mit, dass sich die Verwaltung erneut mit dieser Problematik befassen und im schriftlich antworten wird.

Die beiden erwähnten Schreiben wurden damals dem Protokoll beigelegt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte bereits mit Schreiben vom 04.03.2002. Leider wurde bisher vergessen Sie von der Beantwortung in Kenntnis zu setzen. Deshalb erhalten Sie jetzt eine Kopie dieses Antwortschreibens.

TOP M02/0444

19.4:

Einmündung Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau und Herrn Paschen, 78. Sitzung/VIII

Herr Bosse gibt für den Fachbereich 604 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 15.08.2002 fragten Frau und Herr Paschen an, wie teuer die zusätzliche Aufpflasterung im Einmündungsbereich Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen und die zusätzlichen Nasen in der Straße Syltkuhlen waren.

Hierzu teilt der Fachbereich 604 mit, dass die Auspflasterung und die Querungshilfe ca. 10.700,-- €brutto gekostet haben.

TOP M02/0436

19.5:

Bestattungswesen hier: Neubemessung des zeitlichen Aufwandes für bestimmte Leistungen auf den Friedhöfen

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 15.08.2002 zu TOP 7 wurde protokolliert, dass dem Ausschuss eine neue Auflistung der Aufnahme der Arbeitszeiten bei Grabaushub/Herrichtung sowie der Friedhofsunterhaltung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gemäß § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.- H.) ist der Personalrat zur Durchführung der Aufgaben über alle Angelegenheiten, die sich auf die Beschäftigten erstrecken oder auswirken, frühzeitig, fortlaufend, umfassend und anhand der einschlägigen Unterlagen zu unterrichten. Die Dienststellenleitung unterrichtet den Personalrat.

Eine Neubemessung des zeitlichen Aufwandes für den Grabaushub, die erstmalige Herrichtung einer Grabstelle sowie der allgemeinen Unterhaltung des Friedhofes ist eine Angelegenheit, die sich auf die Beschäftigten auswirkt, da sie tarifrechtliche Bestimmungen berührt.

Aus diesem Grund ist das Betriebsamt verpflichtet, die Dienststellenleitung zu informieren. Diese wiederum unterrichtet den Personalrat und beantragt dessen Zustimmung. Der Personalrat kann verlangen, dass die Dienststellenleitung die Maßnahme begründet. Über diese Zustimmung hat der Personalrat zu beschließen und den Beschluss der Dienststellenleitung innerhalb einer bestimmten Frist mitzuteilen.

Sollte der Personalrat die Zustimmung schriftlich verweigern und dabei Beschwerden oder Behauptungen tatsächlicher Art vortragen, die den Beschäftigten nachteilig werden können, hat die Dienststelle den Beschäftigten Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Erst wenn die schriftliche Zustimmung des Personalrates vorliegt, kann der Auftrag zur Neubemessung des zeitlichen Aufwandes für die o.a. Tätigkeiten umgesetzt werden.

Das Betriebsamt geht davon aus, dass die Umsetzung des Beschlusses frühestens im Oktober 2002 erfolgen kann.

TOP M02/0443

19.6:

Abnahmeprotokolle der Tiefbauarbeiten bei der Kabelverlegung, hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Algier, 78. Sitzung/VIII

Herr Bosse gibt für den Fachbereich 604 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fragte Frau Algier an, in welchem Ausschuss die Abnahmeprotokolle der Tiefbauarbeiten bei der Kabelverlegung behandelt werden und ob man diese Protokolle einsehen kann.

Hierzu nimmt der Fachbereich 604 wie folgt Stellung:

Die Abnahmeprotokolle werden in keinem Ausschuss behandelt. Die Zuständigkeit obliegt 604 als Träger der Straßenbaulast. Abnahmen finden mit dem Genehmigungsinhabern (z. B. Stadtwerke, Telekom) bzw. den beauftragten Ingenieurbüros, den bauausführenden Firmen und 604 statt. Für die bei der Abnahme festgestellten Mängel wird im Protokoll eine Beseitigungsfrist von zwei bis drei Wochen gesetzt. Sind Mängel in größerem Umfang vorhanden, wird die Abnahme erst nach Beseitigung der Mängel durchgeführt.

Die Gewährleistung beträgt nach VOB zwei Jahre. Bei Schäden bzw. Mängel innerhalb der Gewährleistung wird der Genehmigungsinhaber angeschrieben und zur Beseitigung aufgefordert. Im gleichen Sinne wird bei berechtigten Beschwerden von Bürgern verfahren. Grundsätzlich erfolgt noch einmal kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eine Begehung der in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen. Der Genehmigungsinhaber erhält dann erneut, unter Wahrung der Fristen, eine schriftliche Aufforderung, die festgestellten Mängel im Rahmen der Gewährleistung zu beseitigen.

Zum gegenwärtigen Stand ist festzuhalten, dass durch entsprechende tabellarische Auflistung der Abnahmeprotokolle, geordnet nach Ort und Datum, die Kontrollfunktion durch 604 jederzeit gegeben ist.

Eine Akteneinsicht bezüglich dieser Abnahmeprotokolle kann auf Antrag erfolgen.

TOP M02/0441

19.7:

Haushaltsreste 2002, Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung am 15.08.2002

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Bezug nehmend auf die Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Planung Bau und Verkehr am 15.08. 2002 kann Folgendes mitgeteilt werden:

Hhst. 6308.96013 Neu- und Umbau von Straßen, Restarbeiten Grünfläche B 23

Aus welchem Jahr ist der Rest und warum werden die Bäume erst jetzt gepflanzt?

Die Einnahme und entsprechende Ausgabe wurde im 1. Nachtrag 2001 eingeworben. Die Erstattung durch den Bürgschaftsgeber erfolgte erst im Dezember 2001, so dass die Mittel in 2001 nicht mehr ausgegeben werden konnten. Vegetationsbedingt können die Neupflanzungen erst im Winter erfolgen.

Hhst. 6308.96034 Restausbau Geh- und Radweg In de Tarpen

Aus welchem Jahr ist der Rest und warum werden die Mittel nicht zurückgegeben, wenn der Grunderwerb nicht abgeschlossen werden kann?

Die Mittel wurden in den Grundhaushalt 2001 eingestellt. Da die Liegenschaft seinerzeit zuversichtlich war, dass der Grunderwerb zügig realisiert werden kann, wurden die Mittel übertragen. Inzwischen ist der Kaufvertrag abgeschlossen. Nach Klärung von noch offenen Detailfragen wird die Ausschreibung im Fachbereich Verkehr und Entwässerung vorbereitet.

Die Liegenschaftsabteilung hat folgenden Sachstandsbericht abgegeben:

" Zum Restausbau der Straße "In de Tarpen", Geh- und Radweg auf der Nordseite, konnte bislang ein Grunderwerb noch nicht getätigt werden.

Zwischenzeitlich wurde am 04.07.2002 der Kaufvertrag geschlossen.

Das Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet. Der Erbbauberechtigte hat dem Vertrag noch nicht zugestimmt. Sobald diese Zustimmung vorliegt, kann das Grundstück in Anspruch genommen werden.

Zur Eigentumsumschreibung fehlt dann außerdem noch die Vermessung, die üblicherweise erst nach dem Ausbau erfolgen wird.

Haushaltsmittel stehen selbstverständlich zur Verfügung. "

TOP M02/0464

19.8:

Planungskosten des Knoten Ochsenzolls

Herr Bosse gibt für das Dezernat III den folgenden Bericht.

Herr Lange stellte am 29.08.2002 im Rahmen des Arbeitskreises Planung (der SPD) die folgende Frage:

Welche Planungskosten sind bisher für den Knoten Ochsenzoll verausgabt worden?

Diese Frage wird wie folgt beantwortet:

Aus der Haushaltsstelle 6605.94000 wurden

1999	1.789,52 €
2001	58.568,73 €
2002	59.598,96 €
	<u>119.957,21 €</u>

ausgezahlt.

Aus dem Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle 6100.63040 wurden

1999 + 2000	24.982,11
-------------	-----------

ausgezahlt.

Damit wurden insgesamt 144.939,32 € bisher für die Planungen des Knoten Ochsenzoll ausgegeben.

Der Ansatz für 2001 betrug 204.516,75 € (400.000,00 DM). Für 2002 beträgt der Ansatz 127.900,00 €

Der Restbetrag für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Höhe von ca. 75.000,00 € kann erst nach Prüfung der Unterlagen in Kiel abgewickelt werden.

Weiterhin soll in Kürze der Landschaftspflegerische Begleitplan vergeben werden.

TOP M02/0466

19.9:

Restausbau des Alten Heidbergs / Langenharmer Weges zwischen Ulzburger Straße und Waldstraße hier: Hinweise und Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Bosse gibt für den Fachbereich 604 den folgenden Bericht.

Um die Anregungen und Hinweise der Bürger in die Planung integrieren zu können, wurde am 22.08.2002 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Im Rathaus (Plenarsaal) konnten in der Zeit von 18.30 - 19.00 Uhr die Pläne eingesehen werden, anschließend wurde eine Vorstellung der Detailplanung mit anschließender Diskussion bis ca. 20.30 Uhr durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Veranstaltung kann festgehalten werden, dass die Bürgerinnen und Bürger die vorgestellten Planungen grundsätzlich begrüßten.

Allerdings wurden zwei wesentliche Wünsche der Bürger/Bürgerinnen deutlich, die wie folgt zu formulieren sind:

1. Es besteht der allgemeine Wunsch, der anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Langenharmer Weg von der Ulzburger Straße (Dachsgang) bis zur Einmündung in den Alten Heidberg, in die Tempo 30-Zone zu integrieren.

2. Weiterhin wünschen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger einvernehmlich den Alten Heidberg gänzlich für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Zu diesen beiden Punkten ist aus fachlicher Sicht zu sagen, dass eine Erweiterung der Tempo 30-Zone in den Langenharmer Weg ohne großen baulichen Aufwand möglich wäre. Eine Kappung des Alten Heidbergs wäre aus Platzgründen nur im Einmündungsbereich zur Waldstraße mit Pollern möglich. An anderen Stellen wäre eine Wendemöglichkeit nicht mehr gegeben.

(Ein Übersichtsplan zeigt, dass Wendeanlagen im Straßenverlauf nur unter Inanspruchnahme zusätzlicher privater Flächen möglich wäre.)

Das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung ist zudem als Anlage 1 zu dieser Berichtsvorlage beigefügt (Anlage 3 zum Protokoll).

Der Fachbereich 604 schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen einen Besprechungspunkt auf die Tagesordnung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr aufzunehmen, um diese beiden Vorschläge zu beraten und ggf. die Planung evtl. zu ergänzen.

Abschließend ist noch zu sagen, dass eine mögliche Umsetzung dieser beiden Diskussionspunkte den zeitlichen Ablauf und die Kosten für den Restausbau des Alten Heidbergs nicht beeinflussen würden.

TOP M02/0472

19.10:

Bau eines Gehweges und einer Querungshilfe im Hummelsbütteler Steindamm

Herr Bosse gibt für den Fachbereich 604 den folgenden Bericht.

Die Anlieger an der Ostseite im Hummelsbütteler Steindamm nördlich Glashütter Kirchenweg (Haus Nr. 60 bis 70) hatten sich immer wieder über das Fehlen von Querungsmöglichkeiten über die viel befahrene und hier unübersichtliche Fahrbahn beklagt. Außerdem fehlt an dieser Seite ein Gehweg (nur Grünstreifen).

Daraufhin wurde verwaltungsintern beschlossen eine Querungshilfe mit Mittelinsel in der Häuser 64 (Ostseite) und 77 (Westseite) zu errichten.

Nachdem nun die Leitungsverlegungen (Gas und wilhelm.tel) in Kürze abgeschlossen werden und die Wiederherstellung des Geh- und Radweges an der Westseite ohnehin ansteht, sollen gleich die für die Querungshilfe notwendige Fahrbahnverbreiterung und der Gehweg an der Ostseite mit hergestellt werden.

TOP M02/0458

19.11:

Parkplatzsituation in der Tiefgarage, Anfrage von Frau Strommer vom 15.08.2002

Herr Bosse gibt für das Amt 10 den folgenden Bericht.

Frau Strommer fragt an, wieviele Rathausmitarbeiter während der Arbeitszeit in der Tiefgarage oder auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus parken.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem PKW zum Arbeit kommen, die erwähnten Parkplätze benutzen. Die Anzahl ist dem Hauptamt allerdings nicht bekannt. Für eine Ermittlung dieser Zahl gibt es keine Rechtsgrundlage zur Datenerhebung, die nach dem LDSG erforderlich wäre.

Grundsätzlich lässt sich zur Auslastung der Parkmöglichkeiten rund ums Rathaus folgendes ausführen: Nach unseren Beobachtungen werden die Parkplätze nicht nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Besucherinnen und Besuchern benutzt, sondern auch von den Anwohnerinnen und Anwohnern der Rathausallee und den dort Beschäftigten. Zu einer extremen Belastung der Parkmöglichkeiten kommt es allerdings nur am Donnerstag (Markttag).

Der Parkplatz hinter dem Rathaus ist teilweise bereits gegen 7.00 Uhr zu einem Drittel von Pendlern, die die U-Bahn nach Hamburg benutzen, belegt, obwohl die P+R Anlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefüllt ist.

Eine Lösung dieser Probleme lässt sich nur durch eine Absperrung der Parkplätze und die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, d.h. Parken gegen Bezahlung, erreichen. Wir verweisen beispielsweise auf die von der Fa. Plambeck an der Moorbekpassage und dem Einkaufszentrum Immenhof erstellten Schrankenlösungen, wobei dort das Parken für eine gewisse Zeit kostenfrei ist.

Die in der Vergangenheit angedachte Parkraumbewirtschaftung ist aufgrund der hohen Investitionskosten nicht realisiert worden.

TOP

19.12:

Bericht von Herrn Bosse über die Einladung zum Workshop "Soziale Segregation" am 19.09.2002 in Stade

Herr Bosse informiert den Ausschuss über den o.a. Workshop. Nähere Informationen sind dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

